

Beschlussvorlage

**zu Punkt 14. für die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld)
am Donnerstag, 26. März 2015**

Beratung und Beschlussfassung über Unterhaltungsmaßnahmen an einer gemeindeeigenen Wohnung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Gebäude Alter Bahnhof 20 befinden sich mehrere Wohneinheiten im Gemeindeeigentum. In einer dieser Wohnungen ist in zwei Räumen ein Befall mit Schimmelpilz festgestellt worden. Die Ursachen und die damit verbundenen Sanierungsmaßnahmen waren zwischen Gemeinde und Mietpartei strittig, daher ist von Seiten des Amtsgerichtes Rendsburg ein Sachverständigengutachten über Ursache und Beseitigung des Schimmelbefalls in Auftrag gegeben worden. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass sich der Schimmelbefall in einem baulichen Mangel der Liegenschaft und nicht in einem fehlerhaften Verhalten der Mietpartei begründet.

Den Sanierungsempfehlungen des Gutachters zur Schimmelbeseitigung sollte daher Folge geleistet werden. Zusätzlich sollten in den beiden betreffenden Räumen die Bestandsfenster ausgetauscht werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Das Gutachten führt Baumaßnahmen in Höhe von 5.333 Euro netto auf, der Einbau zweier Fenster wird mit 2.000 Euro netto geschätzt. Die Nettosumme beträgt 7.333 Euro, brutto 8.726,27 Euro.

Da bei Eingriff in die Altbausubstanz in der Regel mit zusätzlichen, unerwarteten Baumaßnahmen zu rechnen ist, sollte das Gesamtbudget 10.000 Euro brutto betragen.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Schimmelpilzsanierung und den Austausch zweier Bestandsfenster in der von Schimmelpilzbefall betroffenen Wohnung im Gebäude Alter Bahnhof 20 durchzuführen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Im Auftrage

gez.
Nils Eichberg